
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 087/2017

Erfurt, 10. Mai 2017

Rückgang der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Thüringen 2016

Im Dezember 2016 bezogen in Thüringen 15 643 Personen Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik waren das 919 Leistungsberechtigte bzw. 5,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Als mögliche Einflussfaktoren auf den Rückgang nennt das Statistische Bundesamt in seiner Pressemitteilung vom 12.4.2017 eine Reform des Wohngelds zum 1.1.2016 sowie eine Rentenanpassung zum 1.7.2016.

Etwa ein Drittel (4 825 Personen bzw. 30,8 Prozent) der Empfänger von Grundsicherung hatte die Altersgrenze erreicht oder überschritten und erhielt somit Grundsicherung im Alter. Rund zwei Drittel (10 818 Personen bzw. 69,2 Prozent) der Empfänger von Grundsicherung waren im Alter von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze. Sie erhielten diese Leistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Voll erwerbsgemindert sind Personen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung für einen nicht absehbaren Zeitraum täglich keine drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können.

Mit knapp zwei Dritteln war der Hauptanteil der Leistungsbezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung männlich (6 799 Personen bzw. 62,8 Prozent). Leistungen der Grundsicherung im Alter erhielten dagegen mit 55,5 Prozent (2 676 Personen) mehr Frauen als Männer.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf lag im Dezember 2016 bei 692 Euro. Ein Jahr zuvor betrug er 681 Euro. Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von 284 Euro (2015: 300 Euro) ergab sich je Empfänger im Dezember 2016 ein Nettobedarf von 409 Euro. Ein Jahr zuvor betrug dieser 381 Euro.

- Zum 1. Januar 2015 wurde die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von einer dezentralen Jahresstatistik auf eine zentrale Quartalsstatistik umgestellt. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Länder verfügen über detaillierte Angaben.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Weitere Auskünfte erteilt:
 Martina Bruder
 Telefon: 0361 37-734521
 E-Mail: martina.bruder@statistik.thueringen.de

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 im Dezember der Jahre 2015 und 2016**

Merkmal	Einheit	2015	2016
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Insgesamt	Personen	16 562	15 643
davon			
18 Jahre bis unter Altersgrenze ¹⁾	Personen	11 208	10 818
davon			
männlich	Personen	6 995	6 799
weiblich	Personen	4 213	4 019
außerhalb von Einrichtungen	Personen	8 058	7 888
in Einrichtungen	Personen	3 150	2 930
Altersgrenze ¹⁾ und älter	Personen	5 354	4 825
davon			
männlich	Personen	2 258	2 149
weiblich	Personen	3 096	2 676
außerhalb von Einrichtungen	Personen	4 268	3 962
in Einrichtungen	Personen	1 086	863
außerhalb von Einrichtungen	Personen	12 326	11 850
in Einrichtungen	Personen	4 236	3 793
Durchschnittliche monatliche Beträge			
Bruttobedarf	Euro	681	692
angerechnetes Einkommen ²⁾	Euro	300	284
Nettobedarf	Euro	381	409

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII; 2015: 65 Jahre und 4 Monate; 2016: 65 Jahre und 5 Monate

2) bezogen auf alle Leistungsberechtigten

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

**Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
im Dezember 2016 nach Kreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger insgesamt	Davon		Durchschnitt- licher monatlicher Nettobedarf
		18 Jahre bis unter Altersgrenze ¹⁾	Altersgrenze und älter ¹⁾	
		Anzahl		
Stadt Erfurt	2 193	1 315	878	473
Stadt Gera	912	623	289	421
Stadt Jena	847	483	364	442
Stadt Suhl	316	237	79	422
Stadt Weimar	618	394	224	438
Stadt Eisenach	461	295	166	374
Eichsfeld	587	371	216	365
Nordhausen	765	563	202	393
Wartburgkreis	676	486	190	415
Unstrut-Hainich-Kreis	737	540	197	401
Kyffhäuserkreis	709	543	166	377
Schmalkalden-Meiningen	667	505	162	374
Gotha	766	514	252	383
Sömmerda	542	421	121	390
Hildburghausen	347	262	85	364
Ilm-Kreis	729	472	257	380
Weimarer Land	540	400	140	437
Sonneberg	303	213	90	370
Saalfeld-Rudolstadt	707	540	167	413
Saale-Holzland-Kreis	426	331	95	423
Saale-Orla-Kreis	473	353	120	396
Greiz	588	448	140	374
Altenburger Land	734	509	225	383
Thüringen	15 643	10 818	4 825	409

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII; 2016: 65 Jahre und 5 Monate

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –